



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

14. Sitzung (öffentlich)

28. November 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: **Seite**

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: **Geplante Parkraumbewirtschaftung an Hochschulen und sonstigen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung**

auf Antrag der CDU-Fraktion 1

GL'in Dr. Kramme (MWF) berichtet zur geplanten Einführung der Parkraumbewirtschaftung und antwortet auf Nachfragen des Abgeordneten Manfred Kuhmichel (CDU).

2 25 Jahre Fachhochschulen in NRW - Perspektiven der Entwicklung der Fachhochschulen

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1481

in Verbindung damit:

**Gleichwertig, aber andersartig
Fachhochschulen in NRW zwischen Anspruch und Wirklichkeit**

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1515

3

Der Ausschuß kommt überein, daß die Obleute versuchen, bis zur nächsten Sitzung eine gemeinsame Positionsbeschreibung zu den vorliegenden Anträgen zu entwerfen.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200 und 12/1390
Vorlage 12/895, 12/820, 12/870 und 12/906

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

4

Der Ausschuß nimmt die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Anträge (*siehe Vorlage 12/1012*) und in einem zweiten Abstimmungsverfahren den Einzelplan 06 mit den zuvor beschlossenen Änderungen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der Fraktion der CDU an.

Einvernehmen besteht darüber, daß die Landesregierung zur Umsetzung der beschlossenen Änderungen in die haushaltsrechtlich richtige Form ermächtigt wird, die sich aus den Personalbeschlüssen ergebenden Änderungen in den Veränderungsnachweis einzustellen und im übrigen die Beschlüsse haushaltsrechtlich umzusetzen.

Berichterstatteerin: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

werde. - Der **Ausschuß** erklärt sich damit einverstanden.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200 und 12/1390
Vorlage 12/895, 12/820, 12/870 und 12/906

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

- Abstimmung über Anträge und Beschlußfassung

Manfred Kuhmichel (CDU) führt vorab grundsätzlich aus, in den vergangenen Jahren seien die Haushaltsberatungen in diesem Ausschuß nicht gerade von großem Konsens getragen gewesen. Gleichwohl habe sich seine Fraktion immer bemüht, durch den einen oder anderen Antrag dem Haushalt eine Richtung zu geben, die besser als im jeweiligen Entwurf der Auffassung von Wissenschaftspolitik seiner Fraktion entspreche.

Beispielhaft wolle er einen Antrag zum Haushaltsentwurf 1996 erwähnen, in dem seine Fraktion immerhin 100 Millionen DM zusätzlich zur Auflegung eines landeseigenen Programms zur Sicherstellung von dringenden und unabweisbaren Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Hochschulbereich und für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen usw. gefordert habe. Trotz eines seriösen Deckungsvorschlages sei der Antrag kommentarlos abgelehnt worden. Nach Auffassung seiner Fraktion sei auch der Haushaltsentwurf 1997 in diesem Bereich äußerst defizitär.

Wie man bereits der Presseberichterstattung habe entnehmen können, werde die CDU-Fraktion anläßlich der zweiten Lesung des Haushalts am 11. Dezember den Haushalt nicht nur ablehnen, sondern die Landesregierung auffordern, unverzüglich gemäß Artikel 81 Landesverfassung einen neuen Haushaltsentwurf vorzulegen und die weitere parlamentarische Beratung des Haushalts 1997 auszusetzen.

Als Hauptbegründungspunkte seien zu nennen, daß der Haushalt - über den Einzelplan 06 hinaus - nicht einmal im Ansatz den Willen zur Umsteuerung und zur Konsolidierung erkennen lasse, daß er die wesentlichen Haushaltsrisiken wie die geänderte Steuereinnahmesituation mißachte und daß er keine Vorsorge für die wegen der Blockadepolitik der SPD im Bundesrat derzeit noch unbekanntem Auswirkung des Jahressteuergesetzes 1997 treffe. Alle weiteren Punkte würden in der Begründung des CDU-Antrags vor dem Plenum am 11.12.1996 genannt.

Diese Art der Behandlung des Haushalt 1997 führe dazu, daß sich seine Fraktion im Ausschuß an der Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligen werde.

Gleichwohl habe seine Fraktion konkrete Vorstellungen darüber, wie ein Haushalt mit Blick auf den Wissenschaftsbereich auszusehen hätte. Seine Fraktion sei der Auffassung, daß eine

Sparpolitik, die verstärkt um Konsens bemüht durchgeführt werden müßte, nicht dazu führen dürfe, daß letztlich das Land auf Kosten der Zukunft spare. Um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu erhalten und auszubauen, seien weiterhin Aufgabenschwerpunkte nötig. Dazu gehöre auch eine moderne, an Leistung und Humanität orientierte Hochschullandschaft, die die Begabungen und Fähigkeiten der nachfolgenden Generation optimal zur Entfaltung bringe und sie befähige, im Wettbewerb des nächsten Jahrtausends mitzuhalten und die Zukunft unseres Landes zu sichern.

Um eine solch hochwertige, qualitative Ausbildung zu sichern und international wettbewerbsfähig zu bleiben, müßten die Hochschulen in die Lage versetzt werden, Ausbildung auf den technisch neuesten Stand zu betreiben. Dazu seien dringend Mittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig, da sich die nordrhein-westfälischen Hochschulen in vielen Bereichen in einem baulich äußerst schlechten Zustand befänden. Der vorliegende Haushaltsentwurf könne das nicht auffangen.

Dietrich Kessel (SPD) zeigt Verständnis für das Verhalten der CDU-Fraktion, sich an Beratung und Abstimmung nicht zu beteiligen und sich in der Argumentation auf die nächsthöhere politische Ebene zu begeben, womit die CDU-Fraktion allerdings auch andeute, offensichtlich nur noch wenig mit den konkreten Plänen des Einzelplans 06 zu tun haben zu wollen. Die Auseinandersetzungen auf dieser Ebene, die zwar auch für die Entscheidungen beim Einzelplan 06 von Bedeutung sei, also über die Zusammenhänge zwischen Bundes- und Landespolitik, sollten vielmehr im Plenum geführt werden. Die Behandlung des Einzelplans 06 sei dagegen Aufgabe dieses Fachausschusses.

Da die CDU-Fraktion über die Anträge nicht beraten wolle, sehe er aus seiner Sicht ebenfalls nicht die Notwendigkeit, die Anträge der Koalitionsfraktionen im einzelnen zu begründen. Insofern schlage er vor, die vorliegenden Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt zur Abstimmung zu stellen.

Des weiteren erkläre er die Vorlage 12/1051 - Verteilung der sogenannten Topfstellen - zum Antrag der Koalitionsfraktionen und bitte, darüber ebenfalls abstimmen zu lassen.

Vorsitzende Ingrid Fitzek kündigt darüber hinaus an, daß die Koalitionsfraktionen zu den Titeln 681 30 und 681 40 in Kapitel 06 020 (vgl. Anträge Nr. 4 und 5 in Vorlage 12/1012) im Haushalts- und Finanzausschuß noch einen Antrag auf gegenseitige Deckungsfähigkeit stellen würden.

Des weiteren weist die Vorsitzende für ihre Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezugnehmend auf die zweite Ergänzung zum Haushaltsentwurf 1997 (Vorlage 12/1550), Kapitel 06 020 Titel 685 54 - Zuschuß an die private Hochschule Witten/Herdecke -, auf das Anliegen ihrer Fraktion hin, den Wissenschaftsausschuß nach wie vor an der Entsperrung der Mittel zu beteiligen, wie es bisher auch gehandhabt worden sei. Ihre Fraktion wolle daher bis zur abschließenden Beschlußfassung über den Haushalt im Plenum anstreben, daß dieser Punkt verändert und entsprechend eine qualifizierte Sperre eingeführt

werde. In diesem Sinne werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Koalitionspartner beraten und eine Lösung suchen.

(Abstimmungsergebnisse siehe Beschlufteil)

gez. Ingrid Fitzek

Vorsitzende

05.12.1996/06.12.1996

205